



**Betreff:**

öffentlich

**Namensgebung Potsdamer Schulen**

Einreicher: FB Schule und Sport

Erstellungsdatum 15.10.2009

Eingang 902: 15.10.2009

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.11.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Förderschule 42/44 erhält den Namen

Wilhelm-von-Türk-Schule  
Schule mit den sonderpädagogischen  
Förderschwerpunkten Hören und Sprache.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.03.2008 den Oberbürgermeister beauftragt, die Zusammenlegung der Förderschule James Krüss (44) mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Sprache und der Wilhelm-von-Türk-Schule (42) mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Hören zu einem „Regionalen Kompetenzzentrum für Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sprache“ umzusetzen (DS 07/SVV/1110). Mit Schreiben vom 03.11.2008 genehmigte das MBS die Schließung beider Schulen zum Schuljahr 2009/2010 und die Neuerrichtung zum gleichen Zeitpunkt.

Gemäß § 99 (3) BbgSchulG in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. April 2008 (GVBl. I S. 58) soll der Schulträger der Schule einen Namen geben. Die Namensgebung erfolgt im Einvernehmen mit der Schule.

Schüler, Eltern und Lehrer der neu gegründeten Schule haben sich umfassend mit der Namensgebung der Schule beschäftigt und können sich mit dem Namen Wilhelm-von-Türk identifizieren. Die Schulkonferenz hat in ihrer Beratung am 17.09.2009 einstimmig beschlossen, ihre Schule zukünftig

Wilhelm-von-Türk-Schule

Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sprache

zu nennen.

Wilhelm von Türk, Ehrenbürger Potsdams, war Schulreformer, der sich unter anderem dafür eingesetzt hat, dass auch benachteiligte Schüler eine gute Bildung und Erziehung erhalten. Alle Schüler und Lehrkräfte der ehemaligen Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören haben sich mit seinem Leben beschäftigt und sich mit vielen seiner Ziele identifiziert. Seit 2001 erhielten Sie für die pädagogische und schulorganisatorische Arbeit große Unterstützung der Wilhelm-von-Türk-Stiftung des LAFIM. So haben sich gute Traditionen im Sinne Wilhelm-von-Türks entwickelt, wie Feierlichkeiten zu seinem Geburtstag, der regelmäßige Besuch seines Grabes und die Tätigkeit der Schüler im Emmaushaus an Praxistagen, zu Höhepunkten der Einrichtung oder zum Begleiten der körperbehinderten Menschen. Diese guten Traditionen der Zusammenarbeit sollen in die neue Schule einfließen und weitergeführt werden.

Anlagen

- Antrag der Schule
- Protokoll der Schulkonferenz